

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2015

Osnabrück, den 3. Juli 2015

Nr. 8

### Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

#### Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wobbe und Kemner GbR, Bramsche hat mit Datum vom 12. November 2014 folgenden unbeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie darüber, ob die Anstalt wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Anstalt wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirt-

schaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Anstalt wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

„Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nach § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO sind nicht erforderlich.“

**Osnabrück, 16. 04. 2015**

**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück**

i.A. Torsten Hamm

Der Verwaltungsrat der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ hat in seiner Sitzung am 27. April 2015 den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Wirtschaftsjahres 2012 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ in Aktiva und Passiva gleich lautend auf 5.769.992,59 € festgestellt und dem Vorstand der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“, Herrn Gottfried Thye und Herrn Dietrich Bettenbrock für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetr-VO) vom 27. 01. 2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Bestätigungsvermerk und der Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss 2012 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Geschäftsjahr 2012 liegen vom Tage nach der Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für sieben Tage bei der Stadt Osnabrück, Feuerwehr, Nobbenburger Str. 4, Zimmer 4.5, 49076 Osnabrück, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

**Osnabrück, 19. Juni 2015**

**„Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“**

Gottfried Thye  
Vorstand

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.